

# Merkblatt



## Allgemeine Annahmebedingungen für

**AVV 170504**                      **Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen**

**Abfallherkunft:**                      Bauvorhaben, ausgeschlossen sind Sanierungsmaßnahmen

**Entstehung:**                              Baugrubenherstellung, Verkehrswegebau, Landschaftspflegerische Maßnahmen, Wasserbau

**Abfallbeschreibung:**                      kiesige, sandige und bindige Böden mit bis zu 10 Vol. -% mineralischen Fremdbestandteilen  
Anteil nicht mineralischer Fremdbestandteile 0 %  
Oberböden mit und ohne Grasnarbe, ohne Wurzelstöcke  
fest bis stichfest, körnig bis stückig.

**Ausgeschlossene Abfälle:**                      Von der Anlieferung sind insbesondere folgende Abfälle ausgeschlossen:  
  
Böden aus der Behandlung, flüssige und breiige Abfälle, infektiöse, ekelerregende, stark geruchsauffällige Abfälle, radioaktive und explosive Abfälle, Asbest, Bitumen- und Teerpappe sowie künstliche Mineralfasern, geschlossene Behältnisse.

**Nachweisführung:**                      vollständige und prüffähige Deklarationsanalytik incl. Probenahme-protokoll gem. sog. „Baurestmassenerlass“ vom 23.06.1994  
  
Die Anlieferung kann erst nach Vorlage einer schriftlichen Freigabe zur Anlieferung durch die Märkische Ziegel GmbH erfolgen  
  
Führen von Übernahmescheinen oder Lieferscheinen  
  
Der Abfall ist nach erfolgter Einweisung durch das Personal der Märkischen Ziegel GmbH Klausdorf selbst zu entladen.

**Vorbehalte:**                                      Die Annahme von Böden steht unter dem Vorbehalt der witterungsbedingten Aufrechterhaltung des Betriebes. Die Entscheidung, ob der Betrieb witterungsbedingt eingestellt wird, obliegt ausschließlich der Märkischen Ziegel GmbH Klausdorf.